



**HSPV**NRW

# Motorisierter Krankenfahrstuhl

## Benutzung durch Kinder (Spielzeug?)

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 28.03.2026

# Motorisierter Krankenfahrstuhl

## Hinweis

- Die pptx stellt lediglich die persönliche Meinung des Autors dar und nicht –auch nicht teilweise- die Meinung der Hochschule für Polizei [...] NRW oder einer Polizeibehörde. Die pptx erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Musterlösung dar.
- Für eine Rechtsberatung iSe umfassenden Einzelfallprüfung ist weiterhin ein professioneller Rechtsbeistand unabdingbar.

# Motorisierter Krankenfahrstuhl

## Sachverhalt

- Ein 7jähriger Erstklässler nutzt den vierrädrigen motorisierten (bbH 6 km/h) Krankenfahrstuhl seines verstorbenen Großvaters für den täglichen Weg zur Schule.
- Der Junge ist selbst nicht behindert.
- Der Krankenfahrstuhl entspricht nach Größe (einsitzig, Breite  $\leq 100$  cm) und Gewicht ( $\leq 300$  kg) einem solchen nach § 2 Nr. 13 FZV bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 2 FeV.
- Weil das so viel Spaß macht, nimmt er bisweilen noch einen Mitschüler mit, der dann auf der Armlehne sitzt.
- Die Schule hat ihm das Befahren des Schulgeländes untersagt, woraufhin er seinen Krankenfahrstuhl auf dem Gehweg abstellt.
- Der Vater unterstützt als Halter und Eigentümer des Krankenfahrstuhls das Vorgehen seines Sohnes („Der Krankenfahrstuhl ist Spielzeug“).

# Motorisierter Krankenfahrstuhl

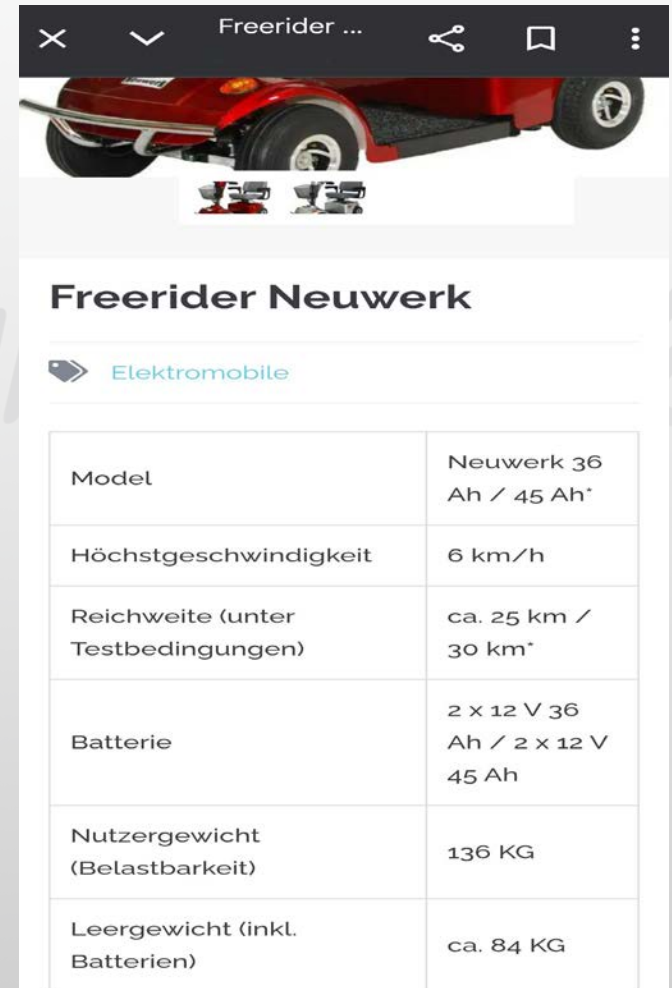
## Sachverhalt



Vergleichsbild

# Motorisierter Krankenfahrstuhl

## Sachverhalt



The screenshot shows a mobile application interface for a motorized wheelchair. At the top, there is a navigation bar with a close button (X), a dropdown arrow, the text 'Freerider ...', a share icon, a bookmark icon, and a menu icon (three dots). Below the navigation bar is a large image of a red motorized wheelchair. Underneath the main image are two smaller thumbnail images of the same wheelchair from different angles. Below the images, the title 'Freerider Neuwerk' is displayed. Under the title, there is a category label 'Elektromobile' with a small icon. Below the category label is a table with technical specifications.

Model	Neuwerk 36 Ah / 45 Ah*
Höchstgeschwindigkeit	6 km/h
Reichweite (unter Testbedingungen)	ca. 25 km / 30 km*
Batterie	2 x 12 V 36 Ah / 2 x 12 V 45 Ah
Nutzergewicht (Belastbarkeit)	136 KG
Leergewicht (inkl. Batterien)	ca. 84 KG

Screenshot

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Übersicht

Klassifizierung

Art. 4 II iVm Anhang I  
VO (EU) Nr. 168/2013

§ 4 I Nr. 2 FeV  
§ 10 III S. 1 lit. b) FeV

Fahrzeugklasse

§ 3 III Nr. 1 lit.e) FZV  
§ 2 Nr. 13 FZV

§ 1 Nr. 1 FZV

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Klassifizierung

Klassifizierung

- Ein motorisierter Krankenfahrsstuhl ist ein Kfz, das nach seiner Bauart zum Gebrauch durch körperlich behinderte oder gebrechliche Personen bestimmt und geeignet ist.

Art. 4 II Anhang I  
VO (EU) Nr. 168/2013

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Klassifizierung

Klassifizierung

- Die VO (EU) Nr. 168/2013 gilt nicht für Fahrzeuge
  - mit einer bbH 6 km/h
  - die ausschließlich zur Benutzung durch körperbehinderte Personen bestimmt sind.

Art. 2 lit. a) u. b)  
VO (EU) Nr. 168/2013

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Klassifizierung

Klassifizierung

- Ein motorisierter Krankenfahrstuhl ist ein einsitziges, nach der Bauart zum Gebrauch durch körperlich behinderte Personen bestimmtes Kfz mit Elektroantrieb, einer Leermasse  $\leq 300$  kg einschließlich Batterie, jedoch ohne Fahrer, einer zGM  $\leq 500$  kg, einer bbH  $\leq 15$  km/h und einer Breite von höchstens 110 cm.

§ 2 Nr. 13 FZV

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Klassifizierung

Klassifizierung

- **3. Führerscheinrichtlinie**
  - Die Mitgliedstaaten können Spezialfahrzeuge zB für Behinderte von der Anwendung der Fahrerlaubnisklassen ausschließen.

Art. 4 IV  
3. FührerscheinRili

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Zulassung

Zulassung

- **Im Zulassungsrecht gilt immer noch das Territorialprinzip.**
- **Das Zulassungsrecht ist bisher nur in Teilbereichen u.a. durch die Rili 1999/37/EG über Zulassungsdokumente und die VO (EU) Nr. 168/2013 über die Typgenehmigung harmonisiert.**
- **Regelungen über das Zulassungsverfahren selbst sind von diesen Richtlinien und Verordnungen nicht umfasst.**
- **Motorisierte Krankenfahrstühle werden überdies von der VO (EU) Nr. 168/2013 nicht erfasst. Deshalb ist die Anwendung der Bestimmungen der FZV angezeigt.**

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Zulassung

Zulassung

- Die FZV ist anzuwenden auf
  - die Zulassung von Kfz mit einer bbH > 6 km/h
  - Umkehrschluss
    - Kfz mit einer bbH ≤ 6 km/h unterfallen nicht (!) der FZV

§ 1 Nr. 1 FZV

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Zulassung

Zulassung

- **Ergebnis**
  - der motorisierte Krankenfahrstuhl ist aufgrund seiner bbH 6 km/h komplett „zulassungsfrei“.
  - **Es bedarf ...**
    - ... keiner Typgenehmigung/Betriebserlaubnis o.Ä.
    - ... keines Kennzeichens
    - ... keiner Zulassung

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Zulassung

Zulassung

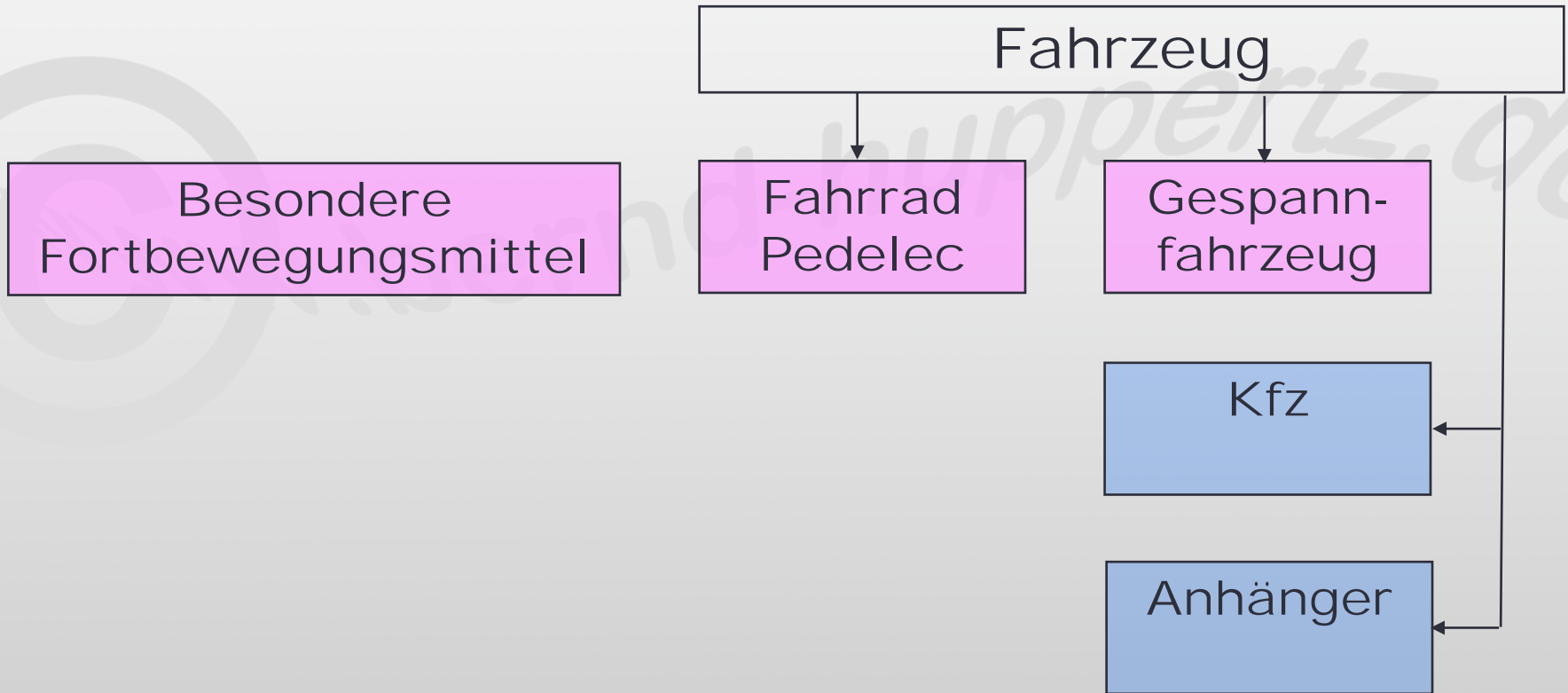
- Es könnte sich jedoch um ein Besonderes Fortbewegungsmittel handeln ?
  - Der Vater behauptet, es sei Spielzeug.

§ 16 II StVZO

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Klassifizierung

Zulassung



# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Fahrzeug

Zulassung

- Ein Fahrzeug ist ein zur Fortbewegung geeigneter beweglicher landgestützter Gegenstand (mobile Verkehrsmittel).
- Der Fahrzeugbegriff umfasst iSe Oberbegriffs Fahrräder, Gespannfahrzeuge, Kfz und Anhänger.

Ein motorisierter Krankenfahrstuhl ist ein Fahrzeug.

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Besondere Fortbewegungsmittel

Zulassung

- Schiebe- und Greifreifenrollstühle, Rodelschlitten, Kinderwagen, Roller, Kinderfahräder, Inline-Skates, Rollschuhe und ähnliche nicht (!) motorbetriebene oder mit einem Hilfsmotor ausgerüstete ähnliche Fortbewegungsmittel mit einer  $bbH \leq 6$  km/h sind nicht Fahrzeuge iSd Verordnung.

§ 16 II StVZO

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Besondere Fortbewegungsmittel

Zulassung

- **Schiebe- und Greifreifenrollstühle sind keine motorisierten Krankenfahrstühle, weil ...**
  - ... sie nicht motorbetrieben sind.
  - ... Allerdings dürfen sie mit einem Hilfsmotor mit einer bbH 6 km/h ausgerüstet sein.

Der motorisierte Krankenfah-  
stuhl ist kein Besonderes Fort-  
bewegungsmittel, da er motor-  
betrieben ist.

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Kfz

Zulassung

- Als Kfz gelten Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein.
- Nicht dauerhaft spurgeführte Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden.

§ 1 II StVG  
§ 2 Nr. 1 FZV

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Kfz

Zulassung

- **Stehsatz:**

**„Alles, was einen Motor hat, ist ein Kfz“.**

- **Entscheidend für die Eigenschaft eines Kfz ist allein die Einsatzfähigkeit des Motors unabhängig davon, ob es zum Zeitpunkt der Tat tatsächlich mit Hilfe des Motors betrieben wird.**

Koehl in Hentschel/König,  
Rn. 18 zu § 1 StVG

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## StVZO

Zulassung

- Zum Verkehr auf öffentlichen Straßen sind alle Fahrzeuge zugelassen, die den Vorschriften der StVZO entsprechen [...].

§ 16 I StVZO

- **Allgemeine Verkehrsfreiheit für Fahrzeuge.**

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## StVZO

Zulassung

- Die Fahrzeuge müssen also den Bau- und Betriebsvorschriften der StVZO entsprechen.

§§ 30- 67a StVZO

- Der Krankenfahrstuhl unterfällt nicht der FZV.
- Trotzdem muss er nach der StVZO so gebaut und ausgerüstet sein, wie ein handelsüblicher Krankenfahrstuhl mit den entsprechenden Spezifikationen.

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## KraftStG

Steuer

- Von der Steuer befreit ist das Halten von Fahrzeugen, die von der Zulassungspflicht nach § 3 I FZV [...] ausgenommen sind.

§ 3 Nr. 1 KraftStG

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Versicherung

Versicherung

- **Der Halter eines Fahrzeugs iSd § 1a I Nr. 1 PflVG ist verpflichtet[...] eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursachten Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.**

§ 1 PflVG

- **Darunter fallen nur Kfz, deren bbH 6 km/h übersteigt.**

§ 1a I Nr. 1 PflVG

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Fahrerlaubnis

Fahrerlaubnis

- Ausgenommen von der Fahrerlaubnispflicht sind ua motorisierte Krankenfahrstühle:
  - einsitzige
  - nach der Bauart zum Gebrauch durch körperlich behinderte Personen bestimmte
  - Kfz mit Elektroantrieb,
  - einer Leermasse  $\leq 300$  kg,
  - einer zGM  $\leq 500$  kg,
  - einer bbH  $\leq 15$  km/h und
  - einer Breite max. 110 cm

§ 4 I Nr. 2 FeV

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Fahrerlaubnis

Fahrerlaubnis

- „Die Fahrerlaubnisfreiheit hängt nicht davon ab, ob der Führer körperlich behindert ist. Das Merkmal *„nach der Bauart zum Gebrauch durch körperlich behinderte Personen bestimmte Kfz“* setzt neben der Eignung des Kfz zur Benutzung durch diesen Personenkreis lediglich die durch konstruktive Maßnahmen erzielte und auf Dauer angelegte Einhaltung der weiteren vorgeschriebenen Merkmale des Kfz voraus.“

BVerwG  
NZV 2002, 246

- Der motorisierte Krankenfahrstuhl darf also auch von nicht behinderten Personen geführt werden.

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Fahrerlaubnis

- Das Mindestalter für das Führen eines Kfz, für das eine Fahrerlaubnis nicht erforderlich ist, beträgt **15** Jahre.

Fahrerlaubnis

§ 10 III Satz 1 FeV

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Fahrerlaubnis

Fahrerlaubnis

- Das [Mindestalter] gilt nicht für das Führen eines motorisierten Krankenfahrstuhls mit einer  $bbH \leq 10$  km/h durch behinderte Menschen.

§ 10 III Satz 2 lit. b)  
FeV

- Im vorliegenden Fall führt der 7jährige einen motorisierten Krankenfahrstuhl, ✓
- die  $bbH$  beträgt 6 km/h ✓
- jedoch ist der Junge **nicht** behindert. !

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Halterverantwortlichkeit

- **Der Halter darf die Inbetriebnahme nicht anordnen oder zulassen, wenn ihm bekannt ist oder bekannt sein muss, dass der Führer nicht zur selbstständigen Leitung geeignet ist.**

Halter

§ 31 II StVZO

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Halterverantwortlichkeit

- **Beteiligen sich mehrere an einer OWi, so handelt jeder von ihnen ordnungswidrig.**

Halter

§ 14 I OWiG

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## StVO

StVO

- **Krankenfahrstühle jeder Breite, Fahrgeschwindigkeit und Betriebsart sind Fahrzeuge und dürfen daher die Fahrbahn benutzen.**
- **Sie dürfen auch überall dort gefahren werden, wo Fußgängerverkehr zulässig ist, also auch auf Gehwegen, in Fußgängerbereichen oder auf Seitenstreifen.**
- **Sie müssen dann jedoch Schrittgeschwindigkeit einhalten.**

§ 24 II StVO

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## StVO

StVO

- In Kfz dürfen nicht mehr Personen befördert werden, als Sitzplätze vorhanden sind.

§ 21 I StVO

- Bei dem motorisierten Krankenfahrstuhl handelt es sich um ein einsitziges Kfz.
- Daher darf nur der Fahrer selbst befördert werden.

# Motorisierte Krankenfahrstühle



# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Rechtsfolgen

Halter

- **Der Junge verstößt gegen § 10 III FeV iVm § 75 Nr. 7 FeV.**
  - **„Sie führten ein fahrerlaubnisfreies Kfz, obwohl Sie das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.“**
  - **BKat: ./.**
  - **TBNR: 210000**
  - **10,- €**

# Motorisierte Krankenfahrstühle

## Rechtsfolgen

Halter

- **Der Vater verstößt gegen § 10 III FeV iVm § 75 Nr. 7 FeV iVm § 14 OWiG**
  - **„Sie führten ein fahrerlaubnisfreies Kfz, obwohl Sie das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.“**
  - **BKat: ./.**
  - **TBNR: 210000**
  - **10,- €**



**HSPV**NRW

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

EPHK a. D. Bernd Huppertz